Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Scheurer**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1913)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416810

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1913.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fand eine kantonale und eine eidgenössische Abstimmung statt.

A. Kantonale Abstimmung.

Am 14. Dezember über das Gesetz betreffend die Automobilsteuer und die Abänderung des Strassenpolizeigesetzes, welches mit 42,329 gegen 4528, also mit einem Mehr von 37,801 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 146,332.

B. Eidgenössische Abstimmung.

Am 4. Mai über die Revision der Art. 69 und 31, Absatz 2, litt. *d* der Bundesverfassung (Bekämpfung menschlicher und tierischer Krankheiten), welche im Kanton Bern mit 23,702 gegen 10,493, also mit einem Mehr von 13,209, in der ganzen Schweiz mit 169,012 gegen 111,163 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 145,621, in der ganzen Schweiz 844,175.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte — mit Amtsdauer vom 1. Dezember 1913 bis 30. November 1914 — wurden vom Grossen Rat am 19. November gewählt die bisherigen: Eisenbahndirektor Kunz und Stadtpräsident Steiger.

Wahlen in den Nationalrat haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten elf angeordnet werden: drei infolge Demission (im 35., 38. und 51. Wahlkreis, acht infolge Hinscheides der bisherigen Mitglieder (im 3., 34., 41., 43., 47., 49., 52. und 60. Wahlkreis). Gegen diese Ersatzwahlen ist keine Beschwerde eingelangt.

Für das Verwaltungsjahr 1913/14 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rates: Fürsprecher E. Frepp in Münster; zu Vizepräsidenten: Landwirt Freiburghaus in Spengelried und Burgerratspräsident v. Fischer in Bern; zu Stimmenzählern: Hotelier Gurtner in Lauterbrunnen, Privatier Michel in Bern, Gemeindepräsident Pellaton in Renan und Wirt Salchli in Biel.

Der Grosse Rat versammelte sich in fünf Sessionen mit 37 Sitzungen. Es wurden folgende wichtigeren Geschäfte behandelt:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziffer 1, Verfassung):

a) Gesetz betreffend die Automobilsteuer und die Abänderung des Strassenpolizeigesetzes, erste und zweite Beratung;

b) Gesetz betreffend die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr, zweite Beratung;

c) Gesetz betreffend Handel und Gewerbe im Kanton Bern, Beendigung der ersten und zweite Beratung;

d) Gesetz betreffend Jagd und Vogelschutz im Kanton Bern, Beendigung der ersten und zweite Beratung;

e) Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung, erste und zweite Beratung;

f) Gesetz über die Kantonalbank, erste Beratung;

g) Gesetz betreffend den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches, erste Beratung.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziffer 2, Verfassung):

a) Dekret betreffend die Besoldungen der Vorsteher und Lehrer der staatlichen Seminarien;

b) Dekret betreffend die Organisation der Betreibungs- und Konkursämter im Amtsbezirk Bern;

c) Dekret betreffend die Wahl der Betreibungs- und Konkursbeamten;

d) Dekret betreffend die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Paulusgemeinde Bern;

e) Dekret betreffend die Schaffung der Stelle eines fünften Arztes an der Irrenanstalt Waldau;

f) Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen;

g) Dekret betreffend die Vereinigung der gemischten Gemeinden Ebligen und Oberried;

h) Dekret betreffend die Besoldung der Professoren und Dozenten der Hochschule;

i) Dekret betreffend die Beiträge der privaten Feuerversicherungsgesellschaften an die Kosten der Feuerpolizei und des Feuerlöschwesens.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen.

Es wurden erheblich erklärt:

a) Die Motion Freiburghaus und Mithafte vom 27. November 1912, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlichst die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht im Interesse eines reellen Viehhandels und zur wirksameren Bekämpfung der Viehseuchen ein Gesetz über den Viehhandel zu erlassen sei."

b) Die Motion Jenny und Mithafte vom 4. Februar 1913, lautend:

„Der Regierungsrat wird um Bericht und Antrag ersucht, ob nicht die Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes vom Jahre 1865 betreffend die Gemeindesteuern einer Revision zu unterziehen seien in dem Sinne, dass

1. das Einkommen aus der Berufstätigkeit (§ 2 des Einkommenssteuergesetzes von 1865) da zu versteuern sei, wo der Erwerbende seinen Wohnsitz hat;
2. Unternehmungen die Gemeindesteuer vom Erwerbseinkommen in allen denjenigen Gemeinden zu entrichten haben, auf deren Gebiet sich ein wesentlicher Teil des Geschäftsbetriebes vollzieht, und zwar im Verhältnis der Ausdehnung des letztern in der einzelnen Gemeinde, und dass die blosse Angabe eines Sitzes in einer Gemeinde letztere nicht zum Bezug einer Steuer berechtigt."

c) Die Motion Nyffeler und Mithafte vom 22. Mai 1913, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das in manchen Punkten revisionsbedürftige Gesetz über die Sekundarschulen des Kantons Bern vom 26. Juni 1856 einer Revision unterzogen werden solle."

d) Die Motion Hauswirth und Mithafte vom 29. Mai 1913, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat beförderlichst Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht durch Aufstellung bestimmter Vorschriften beziehungsweise Normen die Schul- und Gemeindebehörden angehalten werden könnten, eine einheitliche ärztliche Untersuchung und Kontrolle sämtlicher Schulkinder der Volksschulen durchzuführen."

e) Die Motion Moor vom 22. September 1913, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst eine authentische Interpretation des § 14 des Primarschulgesetzes vom 24. Mai 1894 in dem Sinne vorzuschlagen, dass dadurch den Missbräuchen in der Verabfolgung der sog. Naturalien und Barentschädigungen, sowie namentlich den unwürdigen Wohnungszuständen, unter denen die Lehrerschaft des Kantons leidet, wirksam gesteuert werden kann."

f) Die Motion Dürrenmatt vom 23. September 1913, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlichst mit den Organen der Inselkorporation und den Erben Lory in Verbindung zu treten, damit die der Inselkorporation angefallene Erbschaft des Herrn Lory sel. möglichst bald eine den hochherzigen Absichten des Testators entsprechende Verwendung finden kann."

g) Die Motion J. Schneider vom 24. September 1913, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Bundesrat eine Eingabe zu unterbreiten mit dem Ansuchen, die zuständigen Behörden der Bundesbahnverwaltung seien zur Erstellung der Doppelspur auf den Strecken Zollikofen-Lyss, Busswil-Lyss und Biel-Lengnau einzuladen. Diese Bauten seien, weil dringender Natur, so zu fördern, dass die Inbetriebnahme der Doppelspur Bern-Biel spätestens auf den Sommer 1915 und diejenige Biel-Lengnau auf den Zeitpunkt der Betriebseröffnung Münster-Lengnau möglich werde."

h) Die Motion Chavannes vom 24. September 1913, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Aufforstung von Kulturland, das sich oberhalb von alljährlich Schaden bringenden Wildbächen des Oberlandes befindet."

i) Die Motion der Staatswirtschaftskommission vom 24. September 1913, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Revision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer an die Hand zu nehmen und dem Grossen Rat den neuen Entwurf bis zur ordentlichen Wintersession zu unterbreiten;" jedoch unter Ersetzung der Worte „bis zur ordentlichen Wintersession" durch „sobald als möglich."

k) Die Motion Ryser vom 29. September 1913, lautend:

„Die Direktion des Innern wird eingeladen, auf das Budget des Jahres 1914 einen Betrag einzusetzen für den Bau von mechanischen Werkstätten am kantonalen Technikum in Biel."

Als nicht erheblich wurden erklärt die Motionen Schneeberger und Mithafte vom 27. Februar 1912 betreffend die Revision der Verordnung über die Apotheken, Boinay und Mithafte vom 23. September 1912 betreffend Anerkennung des Bischofs von Basel, die Motion Böhme vom 6. Februar 1913 betreffend Abänderung des Grossratsbeschlusses vom 24. Mai 1869 über das Steuergesetz, die Motion von Fischer und Mithafte vom 29. Mai 1913 betreffend den Zeitpunkt der Vorlage des Dekretes über die Wahlkreiseinteilung, der zweite Teil der Motion Dürrenmatt vom 23. September 1913 über die Erbschaft Lory, die Berücksichtigung der Bezirksspitäler aus dem zur Verfügung stehenden Gelde betreffend, die Motion Tännler vom 30. September 1913 betreffend die Extrasteuer für die Errichtung einer vierten Irrenanstalt.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

a) Interpellation Scherz und Mithafte betreffend den Bezug des Neubaues für die Irrenanstalt Waldau;

b) Interpellation Zraggen und Mithafte betreffend die in der Frage des Gemeindestimmrechtes geschaffene Rechtsungleichheit;

c) Interpellation E. Brand betreffend die direkte Anstellung der Angestellten der Bezirksverwaltungen;

d) Interpellation Gobat und Mithafte betreffend die Verlegung des Amtssitzes des Ingenieurs des 3. Bezirkes von Delsberg nach Biel;

e) Interpellation Grimm und Mithafte betreffend die Errichtung eines kantonalen Fabrik- und Gewerbeinspektorates;

f) Interpellation Gross und Mithafte betreffend die Hülfe für die Rebbesitzer.

Von den übrigen wichtigeren Geschäften ist zu erwähnen der Bericht des Regierungsrates über die Grossratswahlen und das Wahlverfahren, welcher vom Grossen Rat im Geschäftsjahr behandelt worden ist. Soweit er die Vertretungsziffer des Grossen Rates betrifft, so führte er zum oben erwähnten Antrag auf Revision des Art. 19 der Staatsverfassung; soweit er die Einführung der Verhältniswahl betrifft, zur Ablehnung der Einführung. Soweit der Bericht das Wahlverfahren betrifft, führte er zu keinem Beschluss des Grossen Rates.

Über eine Eingabe des Vereins der Bezirksbeamten, gerichtet auf Revision des Art. 20 der Staatsverfassung zur Aufstellung des passiven Wahlrechtes der Staatsbeamten schritt der Grosse Rat zur Tagesordnung.

Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gebrachten Geschäften sind zu erwähnen:

1. die Gesetze über die Kantonalbank, über den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches und über das Gemeindewesen;
2. das Dekret betreffend die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde St. Immer;
3. die Motionen Moor betreffend Revision des Wirtschaftsgesetzes; Gross betreffend Bekämpfung des Alkoholismus; Morgenthaler betreffend den gegenseitigen Verkehr der Gerichtsbehörden der Kantone; Segesser betreffend das Recht zum Fischfang; Choulat betreffend die Germanisationsbestrebungen im Jura; Salchli betreffend die Verwendung der für die Rindviehzucht ausgeworfenen Gelder; Neuenschwander betreffend die partielle Revision des Steuergesetzes.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren bis Ende Mai 1913 Unterrichtsdirektor Lohner, von da an der Unterzeichnete.

Vizepräsidenten des Regierungsrates waren bis Ende Mai 1913 der Unterzeichnete, von da an Baudirektor von Erlach.

Der Regierungsrat behandelte im Jahre 1913 in 94 Sitzungen 5932 Geschäfte.

Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahr mussten angeordnet werden:

a) infolge des Todes der bisherigen Inhaber der Stellen eine Regierungsstatthalterwahl im Amtsbezirk Biel, Amtsrichterwahlen in den Amtsbezirken Aarwangen und Fraubrunnen, Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Aarwangen und Frutigen;

b) infolge von Demissionen eine Regierungsstatthalterwahl in Pruntrut, Gerichtspräsidentenwahlen in den Amtsbezirken Erlach, Laupen, Neuenstadt, Oberhasle und Nieder-Simmenthal, Amtsrichterwahlen in Biel, Frutigen, Pruntrut und Wangen, Amtsgerichtssuppleantenwahlen in Pruntrut und Wangen;

c) infolge Ablaufs der Amtsdauer eine Betreibungsbeamtenwahl im Betreibungskreis Aarwangen.

Gegen diese Wahlen sind keine Beschwerden eingelangt.

Staatskanzlei.

Über den Verkehr der Staatskanzlei geben folgende Ziffern Auskunft:

Korrespondenzen der Staatskanzlei . . .	1,938
Von der Kanzlei überwiesene Eingaben an den Regierungsrat	3,496
Überweisungen an den Grossen Rat . . .	334
Zahlungs- und Bezugsanweisungen . . .	1,755
Ausführung von Drucksachenbestellungen .	2,912
Legalisationen	16,229
Überweisung von Strafurteilen an die Regierungsstatthalterämter	491
Amtliche Publikationen in den Amtsblättern	657

Staatsarchiv.

Neben der zeitraubenden Beantwortung der täglichen Anfragen von Behörden und Privaten zu Verwaltungszwecken und für historische Forschungen und neben der Bedienung der stets zahlreichen Besucher des Staatsarchivs wurden folgende Arbeiten besorgt: Das Register über die Reparationenbücher wurde zu Ende geführt und hierauf die Bearbeitung eines Registers über die Akten des Diplomatischen Departements unternommen. Die Archivalien im Hause Nr. 70 der Postgasse (ehem. obrigkeitliche Druckerei) wurden provisorisch in das neue Drucksachenlokal unten im Rathause verbracht und bei dieser Gelegenheit revidiert und numeriert. Für die Fontes Rerum Bernensium wurden die Urkunden ausserbernischer Archive bearbeitet, so dass das Material für den 10. Band beinahe druckbereit ist.

Der Bau eines neuen Archivgebäudes an Stelle des Hauses Nr. 70 der Postgasse, wodurch alte Bedürfnisse endlich befriedigt werden sollen und womit eine grosse Erleichterung für die Archivverwaltung verbunden sein wird, wurde wohl projektiert, aber die Ausführung wurde verschoben.

Die Gerichtsschreiberei Bern lieferte verschiedene Protokolle und Register aus den Jahren 1830—1850 ab, die alle in den einzig noch verfügbaren Raum, in den Käfigturm, verbracht wurden.

Die Archivbibliothek erfuhr wertvolle Bereicherungen, einmal durch Geschenke und dann durch Käufe. Frl. Johanna Schneider und ihre Geschwister schenkten wichtige Briefe und Akten aus dem Nachlasse ihres Vaters, des Regierungsrates und Nationalrates Dr. Joh. Rud. Schneider; Herr Notar R. Weyermann übergab eine Sammlung von Briefen politischer Natur aus dem Nachlasse seines Vaters, des Staatsschreibers A. Weyermann, und Frl. Johanna von Sinner überliess der Archivbibliothek einige wertvolle Bücher. Durch Kauf wurden 30—40 Jahrgänge älterer Zeitungen erworben.

Bern, den 27. März 1914.

Der Regierungspräsident:

Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. April 1914.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**